



Berliner Stadtreinigungsbetriebe

Herkunftsnachweis für Elektroaltgeräte

bei Anlieferung von Elektroaltgeräten aus dem Privathaushalt durch Vertreiber/Fachhandel

Datum der Abholung	Abfallerzeuger: Name, Vorname	Straße, Hausnummer	PLZ, Ort	Menge und Geräteart	Datum, Unterschrift des Abfallerzeugers*
			Berlin		
			Berlin		
			Berlin		
			Berlin		
			Berlin		
			Berlin		
			Berlin		
			Berlin		
			Berlin		
			Berlin		
			Berlin		

* ich versichere mit meiner Unterschrift, dass die genannten Geräte aus Berliner Privathaushalten stammen.

Anlieferer

Ich versichere, dass ich die oben genannten und von mir angelieferten Elektroaltgeräte von den o.g. Privathaushalten übernommen habe.

.....
**Name des Vertreibers/
Fachhandel**

.....
**Transporteur
Datum + Unterschrift**

.....
Kfz-Kennzeichen

Auf den Recyclinghöfen der BSR dürfen aus abfallgebührenrechtlichen Gründen grundsätzlich nur Abfälle aus Berliner privaten Herkunftsbereichen abgegeben werden. Ausnahmsweise ist aufgrund der Bestimmungen über das ElektroG auch die Anlieferung von Elektroschrott durch Gewerbetreibende möglich - allerdings nur dann, wenn von diesen nachgewiesen wird, dass die Abfälle aus Berliner Privathaushalten stammen. Daher verlangen die BSR hierüber einen Nachweis durch Angabe des Namens, der Adresse und der Unterschrift des privaten ehemaligen Eigentümers des Abfalls. Diese Daten werden bei den BSR für die Dauer von maximal zwei Jahren aufbewahrt und danach in aktensicherer Form vernichtet. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte erfolgt nicht.